

Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2021

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 5 HGO).

Nachrichtlich:

*Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.***

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger und der Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz

- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 wurden von der Verwaltung zum 08. April 2022 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet. Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **3.538.843,64 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. | ./. 787.983,63 EUR |
| und | |
| b) einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | + 4.326.827,27 EUR |

Der geplante Fehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2021 in Höhe von ./. 1.747.800,00 EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Fehlbetrag) i. H. v.	./. 1.755.300,00 EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2020	0,00 EUR
zzgl. Haushaltssperren / üpl. 2021	+ 7.500,00 EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2021 ergibt sich eine **Verbesserung von 5.286.643,64 EUR**.

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von ./. **678.123,95 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von ./. 1.627.000,00 EUR eine **Verbesserung von + 948.876,06 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um ./. 1.109.435,91 EUR verschlechtert. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 31.226.000,00 EUR, sondern im Ergebnis 32.335.435,91 EUR betragen. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 2,8 Mio. € vor allem wegen der Baulandumlegung Farnwiese), den Steueraufwendungen und gesetzlichen

Umlageverpflichtungen (Mehraufwand 28 T€) und den sonst. ordentlichen Aufwendungen (Mehraufwand 3 T€). Demgegenüber verbessern sich die Personalaufwendungen um 1,1 Mio. €, die Versorgungsaufwendungen um 264 T€, die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen um 150 T€ und die Abschreibungen um 269 T€.

Die Ertragspositionen **verbessern** sich insgesamt um **2.058.311,96 EUR** gegenüber dem Planansatz. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Erträge nicht wie geplant 29.599.000,00 EUR, sondern im Ergebnis 31.657.311,96 EUR betragen. Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Steuererträgen in Höhe von 795 T€ (hauptsächlich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), an höheren Schlüsselzuweisungen und Landeszuschüssen in Höhe von 247 T€ und höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten von 211 T€ (unentgeltliche Wertabgabe Autalhalle). Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen um 1,2 Mio. € vor allem wegen der Baulandumlegung Farnwiese und der Auflösung von Rückstellungen.

Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 280 T€ (Benutzungsgebühren und Bußgeldern), den Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von 36 T€ (vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband) und den Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von 114 T€ (Familienleistungsausgleich). Weiterhin mussten bei Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2,5 T€ verbucht werden.

Gleichwohl die Auflösungen von Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Berufsgenossenschaft, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2021 mit insgesamt 667.719,48 EUR verschlechtert.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./ 109.859,68 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./ 120.800,00 EUR um 10.940,32 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen, Bürgschaftsprovisionen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen. Hier mussten rd. 4 T€ weniger Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis 152.877,96 EUR und somit 15.122,04 EUR weniger aufgewendet als mit 168.000,00 EUR veranschlagt.

Die Kreditzinsen für die „Zinsdienstumlage“ vermindert sich um 5 T€, bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden rd. 3 T€ weniger aufgewendet, bei den Bankzinsen rd. 6 T€ und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite 1 T€ eingespart. Hier spiegelt sich die immer noch andauernde aktuelle Niedrigzinsphase wieder.

Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszins für Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde Niedernhausen **-0,12 % (erstmal negativ)**, im Jahr 2018 **-0,14 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Jahr 2020 wurden **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt und im Abschlussjahr 2021 lag der Durchschnittzinssatz bei **0,00 %**. Im Gegenzug verlangen immer mehr Banken „Verwarentgelte“ für hohe Einlagen.

Durch den Beitritt zum Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes im Jahr 2018, werden möglicherweise im Jahresverlauf auch künftig noch Liquiditätskredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein. Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Niedrigzinsphase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

Im Abschlussjahr 2021 wurden zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) von Kreditinstituten benötigt.

In das **außerordentliche Ergebnis (Überschuss 4.326.827,27 EUR)** fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Überschuss begründet sich wie folgt:

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen in Höhe von 512 T€ und periodenfremde Erträge von 112 T€ verbucht. Die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen betragen rd. 7 T€.

Hauptsächlich schlagen hier die Zuschreibungen bei Sachanlagen durch die Neubewertung von Grundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens beim Neubaugebiet Farnwiese mit rd. 3,9 Mio. zu buche.

Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 127 T€, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen nach § 28 HKJHG und mit dem RTK, Kath. Kirche etc. und Verluste aus dem Abgang von div. Grundstücken in Höhe von 48 T€ (ebenfalls durch das Baulandumlegungsverfahren beim Neubaugebiet Farnwiese).

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2021 folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2021 war nach 2020 immer noch ein „**Corona-Pandemie**“ geprägtes **Krisenjahr**. Die Steuer- und Gebührenauffälle in einzelnen Bereichen konnten dank einer langsam steigenden Konjunkturphase mit Einkommensteueranteilen und Zuweisungen des Landes (z. B. durch gestiegene Schlüsselzuweisungen) und durch große Einsparungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen, kompensiert werden.

Das Baulandumlegungsverfahren im Rahmen des neuen Baugebietes „Farnwiese“ verschlechtert das Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis um rd. 1,6 Mio. €. Rechnet man diese Beträge beim Jahresergebnis heraus, hätte man beim ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 812 T€ erwirtschaftet und den Haushaltsausgleich ohne die Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Budgetberichte 2021 verwiesen.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von ./ 788 T€ verbessert sich trotz „Corona“ und „Umlegung Farnwiese“ um 960 T€ gegenüber dem Planansatz.

Durch das Umlegungsverfahren und den damit verbundenen Neubewertungen der erhaltenen Grundstücke, erhöht sich das außerplanmäßige **außerordentliche Ergebnis auf 4,3 Mio. €** welches jedoch nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden darf und den Rücklagen zuzuführen ist.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2021

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2021	Fehlbetrag i. H. v.	./.	787.983,63 EUR
außerordentliches Ergebnis 2021	Überschuss i. H. v.	+	4.326.827,27 EUR

Jahresergebnis 2021	<u>Überschuss / Gewinn</u>	+	<u>3.538.843,64 EUR</u>

Gemäß § 24 GemHVO (in der Fassung ab 01.05.2021) sind der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ausgeglichen, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträgen mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf und der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Das heißt, da ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine Fehlbeträge aus Vorjahren und ausreichende Mittel in den Rücklagen vorhanden sind, ist der Haushaltsausgleich 2021 erreicht.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.569.182,31 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	261.232,07 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2021	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2021

2.936.739,43 EUR

Gemäß § 25 Absatz 2, Satz 2 (neue Fassung) können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Die Verwendung von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich von **nach dem 31. Dezember 2022** entstandenen Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis ist ausgeschlossen.

Im Jahresabschluss 2021 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2021 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von **./ 787.983,63 EUR** kann **in Höhe von 261.232,07 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** und **in Höhe des Restbetrages von 526.751,56**

EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

2. der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von **4.326.827,27 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2022.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2022:

	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.569.182,31	1.915.862,80
Auflösung (Buchung 01.01.2022)	-526.751,56	653.319,51
	<hr/> 2.042.430,75	<hr/> 2.569.182,31
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	261.232,07	389.007,47
Auflösung (Buchung 01.01.2022)	-261.232,07	-127.775,40
Zuführung (Buchung 01.01.2022)	4.326.827,27	
	<hr/> 4.326.827,27	<hr/> 261.232,07
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	106.325,05	106.325,05
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<u>6.475.583,07</u>	<u>2.936.739,43</u>

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Netto-Position	26.330.440,77	26.330.440,77
zweckgeb. Rücklagen	106.325,05	106.325,05
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	2.569.182,31	1.915.862,80
-außerordentlichen Ergebnis	261.232,07	389.007,47
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./.)	+ 3.538.843,64	+ 525.544,11
Summe (positives) Eigenkapital	<u>32.806.023,84</u>	<u>29.267.180,20</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2021 gegenüber dem 31.12.2020 von 54.996.338,90 EUR um 3.124.250,89 EUR auf nunmehr **58.120.589,79 EUR erhöht**.

Die **Eigenkapitalquote steigt um 3,22 % - Punkte** von 53,22 % auf **56,44 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigefügt.

4. Finanzrechnung

4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	Ergebnis 2021 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	-249	1.215	-1.464
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.162	-896	-266
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.179	23	-1.202
Änderung des Finanzmittelbestandes	-2.590	342	-2.932
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	81	-1	82
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	-2.509	341	-2.850
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	3.216	2.875	
Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.	<u>707</u>	<u>3.216</u>	

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 341 T€ um rd. 2.850 T€ auf **./. 2.509 T€ (Finanzmittelfehlbetrag)** verringert.

Der Kassenbestand hat sich demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2020/2021 von 3.216 T€ um 2.509 T€ auf **707 T€** zum 31.12.2021 verringert.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von **707.098,67 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz (Aktiva, Position 2.4) überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das Haushaltsjahr 2022 **553.699,65 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Haushaltsresten nach 2022 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushaltsjahr 2022, erfüllt.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2021, der einschließlich der Haushaltsreste aus 2020, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von **./ 4.499.800 EUR** ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelfehlbedarf 2021 (Ist) über ./ 2.509.140,24 EUR** eine **Verbesserung des jahresbezogenen Finanzmittelbestandes** in Höhe von **1.990.659,76 EUR**. Dies ist unter anderem auf weniger Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 33 T€
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.779 T€
- Verschlechterung (mehr Auszahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von ./ 903 T€
- und Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den haushaltsunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von 81 T€

Entsprechende Haushaltsreste für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2022 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzzrechnung 2021

	Ansatz 2021 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	-283	-249	34
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-3.941	-1.162	2.779
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-276	-1.179	-903
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Liquiditätskredite etc.)	0	81	81
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-4.500	-2.509	<u>1.991</u>

Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2021

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2021	9.211.419,90 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM 2020)	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	373.160,64 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich (Tilgung Konjunkturprogramm)	51.312,92 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	391.477,92 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2021	<u>8.395.468,42 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Liquiditätskredit (Kassenkredit)** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke oder Wasserbeschaffungsverband wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR

Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2021	0,-- EUR

In der Haushaltssatzung 2021 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2021) Kredite in Höhe von 884.000,-- EUR veranschlagt. Diese wurde jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres **nicht** benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2021 wurde vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2022 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2021 betragen 815.951,48 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2021, **keine** Netto-Neuverschuldung, sondern eine Schuldentilgung/Schuldenabbau in dieser Höhe aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2021 zusätzlich die 3. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2021	8.221.936,03 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	0,00 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	374.629,59 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	204.540,83 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2021	<u>7.642.765,61 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke verringern sich zum Bilanzstichtag ebenfalls um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 579.170,42 EUR. Auch beim Eigenbetrieb wurde keine Kredit-Neuaufnahme notwendig. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt,

mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel als GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2021 von **17.433.355,93 EUR** (Stand: 01.01.2021) um **1.395.121,90 EUR** auf nunmehr **16.038.234,03 EUR** (Stand: 31.12.2021) verringert.

Niedernhausen, den 02. Mai 2022

Schlicht

stellv. Fachdienstleiter
Finanzmanagement

Anlagen

1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2021
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2021
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2021

Nachrichtlich: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR
31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR

31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR
31.12.2021	8,4 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR